

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Vorlagennummer: 5-2262/15-KT

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 23.02.2015 im öffentlichen Teil:

Der § 5 der Haushaltssatzung wird im Punkt 4 wie folgt geändert:

Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wird bei

- a. der Entstehung auf einen Fehlbetrag auf 2.000.000 €
- b. bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1.500.000 €

festgesetzt.

Luckenwalde, 2. März 2015

Dr. Gerhard Kalinka
Vorsitzender des Kreistages